

Deutsche Gesellschaft für Körperpsychotherapie e.V. (DGK) European Association for Body-Psychotherapy (EABP)

Ethische Prinzipien, - Richtlinien und Kodex - Ethikkomitee - Beschwerden, Verfahren und Anträge - Mitgliedschaftserklärung

Ethische Prinzipien

Präambel

Die Struktur einer Organisation muß sich ihren Zielen anpassen. Obwohl die zukünftigen organisatorischen Ziele und Strukturen der DGK/EABP noch nicht endgültig festgelegt sind, ist es möglich, ethische Verhaltensprinzipien für Körperpsychotherapeuten zu formulieren.

Ethische Prinzipien gestalten zwischenmenschliches Verhalten, das ehrlich und lebensfördernd ist und unnötigen Schmerz vermeidet. Die folgenden Aussagen reflektieren das Gefühl, daß ethische Richtlinien diese Qualitäten sowohl prinzipiell als auch in der Anwendung ausdrücken sollten.

Die allgemeine Ethik des Körperpsychotherapeuten

Körperpsychotherapeuten treten in eine Vielfalt komplexer Beziehungen ein. Dazu gehören: Einzeltherapie, Gruppentherapie, Ausbildung, Supervision und Austausch mit Kollegen, sowie alle Überschneidungspunkte zwischen diesen Arbeitsfeldern. In all diesen Funktionen repräsentieren sie in den Augen der Öffentlichkeit auch ihr Arbeitsfeld Körperpsychotherapie.

Sie erkennen an, daß sie in jeder Therapie, Ausbildung, Supervision und Beratung in unterschiedlichem Grad in asymmetrischen (ungleichgewichtigen) Beziehungen leben, in denen sie die Hauptverantwortung für die Angemessenheit von Inhalt, Rahmen und Grenzen der Beziehung haben. Deshalb richten sie sich in ihren Handlungen danach, was sie für die jeweilige Beziehung als erforderlich wahrnehmen. Sie vergegenwärtigen sich, daß ihre Ziele sowohl von ihren offensichtlichen Handlungen als auch von ihrem persönlichen Zustand beeinflußt werden.

Sie übernehmen die Verantwortung, sich über neue Entwicklungen in der Psychotherapie auf dem laufenden zu halten, ihre Fertigkeiten zu verbessern und ihr Wissen zu aktualisieren, Rat und Unterstützung von Kollegen im erforderlichen Ausmaß einzuholen und - falls nötig - sich selbst einer Therapie zu unterziehen, um persönliche Probleme zu lösen.

Allgemeine ethische Aufgabe der DGK/EABP

Der Vorstand, die Verwaltung und die Komitees der DGK/EABP versuchen, den Geist der Richtlinien der Gesellschaft bei allen internen und externen Handlungen zu verkörpern.

Das Ethik-Komitee, seine Funktion und Struktur

Funktion

Das beschriebene Verfahren und die Struktur des Ethik-Komitees sollten als vorläufig betrachtet werden, da beide der zukünftigen Struktur der Organisation entsprechen müssen.

Für das Ethik-Komitee bedeutet eine festgefügte Organisationsstruktur (die für das Erreichen nationaler und europäischer Anerkennung von Körperpsychotherapeuten wichtig wäre), daß ethische Prinzipien Regeln werden, die befolgt werden müssen, und daß das Komitee Mitglieder sanktionieren (evtl. sogar ausschließen) kann, wenn sie diese Regeln verletzen. Bei einer offenen Struktur ist die Position des Ethik-Komitees die eines Schiedsrichters, der auf etwas hinweist und berät. Es ermutigt zu Diskussion und Untersuchung ethischer Fragen, wobei seine ethischen Aussagen die Form von Richtlinien bekommen. Diese letzte Annahme war die Grundlage bei der Formulierung unseres folgenden Kodex. Das Ethik-Komitee sollte ethische Fragen in

Institutionen, einschließlich der der DGK/EABP, ansprechen sowie Richtlinien für individuelles professionelles Verhalten erarbeiten. Das Ethik-Komitee ist das Herz der Organisation - es garantiert die Qualitäten von Menschlichkeit, Respekt und Aufrichtigkeit in den Handlungen der Gesellschaft und ihrer Mitglieder.

Mitgliedschaft in der EABP bedeutet zur Zeit nicht, daß das Mitglied eine rechtliche Erlaubnis hat, in seinem jeweiligen Land als Therapeut zu arbeiten. Die EABP arbeitet daraufhin, daß ihre Kriterien für eine Mitgliedschaft in verschiedenen europäischen Ländern als professionelle Qualifikation für Körperpsychotherapeuten akzeptiert werden. Gegenwärtig nehmen wir auch Mitglieder aus nichteuropäischen Ländern auf.

Die Funktion des Ethik-Komitees und das Thema Forschung

Neben der Beratung bei ethischen Fragen in Forschungsprojekten kann das Ethik-Komitee auch Forschungsbereiche vorschlagen, die für die ethische Position der DGK/EABP wichtig sind, um auf diese Weise sicherzustellen, daß dieser Bereich entwickelt wird. So wird Ethik Teil eines Laboratoriums für neue oder erneut aufgenommene Entwicklungen. Um zu ethischer Grundlegung und Nachdenklichkeit zu ermutigen, kann das Ethik-Komitee Arbeitskreise anregen, in denen die aktuellen ethischen Grenzen und ihre Überschreitungen in einer eher erforschenden als zensierenden Atmosphäre diskutiert werden können. Dies würde der DGK/EABP den doppelten Nutzen der Klärung und Vereinheitlichung unserer ethischen Position einerseits, als auch der Bildung einer Basis für dauernde empirische Evaluation des Ethik-Kodex andererseits bieten. Die DGK/EABP-Mitglieder werden aufgefordert, dem Ethik-Komitee relevante Forschungsprojekte oder -ergebnisse für eine ethische Bewertung oder Diskussion zu Verfügung zu stellen oder zu verlangen, daß ein entsprechender Arbeitskreis gegründet wird.

Organisationsstruktur

Das EABP-Ethik-Komitee wird von der Vollversammlung gewählt und ist ihr gegenüber direkt verantwortlich. Die Wahl findet zur gleichen Zeit wie die Vorstandswahlen statt. Das Ethik-Komitee hat 5 Mitglieder, sowie ein Ersatzmitglied für den Fall, daß ein Komitee-Mitglied zwischen den Vollversammlungen zurücktritt. Um die Kontinuität und Übereinstimmung mit den Wünschen der Vollversammlung zu gewährleisten, wird auf jeder Versammlung nur die Hälfte des Komitees (2 und 3) neu gewählt, wobei jedes Mitglied für 4 Jahre im Amt ist.

Beziehung zum Vorstand der EABP

Der oder die Vorsitzende des Ethik-Komitees ist Mitglied des EABP-Vorstandes (ohne anderweitiges Amt oder Stimmrecht). Das Ethik-Komitee informiert den Vorstand über Fälle und andere Aktivitäten. Es beteiligt den Vorstand bei der Bearbeitung ethischer Beschwerdefälle, wann immer diese die allgemeine Politik der DGK/EABP berühren und wann immer ein Fall zu der Empfehlung führt, ein Mitglied auszuschließen zur Bearbeitung eines Falles hinzuzuziehen. Ethik-Komitee und Vorstand können sich gegenseitig beraten.

Treffen

Das Ethik-Komitee trifft sich mindestens zweimal im Jahr:

- um Informationen über herangetragene ethische Fälle zu sammeln, zu analysieren und zu verhandeln
- um über neue Weisen verbesserter Selbstregulierung und Untersuchungen innerhalb der Mitgliedschaft zu beraten
- um an möglichen Forschungsbereichen zu arbeiten, die für die Klärung und Entwicklung ethischer Positionen wichtig sind.

Überlegungen zu beruflichen Sanktionen

Berufliche Sanktionen dienen dazu, sowohl das Urteilsvermögen des Regelverletzers zu verbessern, als auch das Vertrauen der Gesellschaft in ihn/sie wiederherzustellen. Sie sollten im Hinblick auf folgende Frage erwogen werden: was muß sich in ihm/ihr ändern, damit er/sie in unseren Augen zu einem vertrauenswürdigen Kollegen und Therapeuten wird?

Wenn wir nicht glauben, daß er/sie sich auf vertrauenswürdige Art und Weise gemäß dem ethischen Kodex der DGK/EABP verhalten kann, dann sind wir nicht länger bereit, mit ihm/ihr eine vertrauensvolle professionelle Beziehung aufrechtzuerhalten. In Fällen kleinerer Verstöße unter mildernden Umständen muß eine differenziertere Reaktion möglich sein.

Sexuelles Verhalten ist im gegenwärtigen ethischen Denken der DGK/EABP ein sehr präsent Thema, und ein eindeutiger Ausschlußgrund ist der Geschlechtsverkehr mit Klienten/innen. Da jedoch auch eine Reihe anderer schwerwiegender Regelverletzungen mit Ausschluß sanktioniert werden soll, hat das Ethik-Komitee den Geschlechtsverkehr als Beispiel dafür gewählt, wann ein Mitglied ausgeschlossen werden sollte. Merkmale, die Geschlechtsverkehr definieren, müssen in jedem Einzelfall diskutiert werden.

Überlegungen zum Verfahren

Die Hauptfrage ist hier: Wer wird als involviert angesehen und kann seine Beschwerden verhandeln lassen? Das Ethik-Komitee erklärt dazu: das sind Parteien, die sich direkt durch die Handlungen des beklagten Mitgliedes verletzt fühlen, d.h. ein Klient, aber nicht die Familie des Klienten (außer er/sie ist minderjährig). Das ist deshalb so, weil das Prinzip der Vertraulichkeit nicht

aufrechterhalten werden kann, es sei denn, der Klient stimmt selbst einer Aufhebung der Vertraulichkeit zu, ohne von dem Therapeuten oder dem Ethik-Komitee dazu gedrängt zu werden.

Verfahren des Ethik-Komitees

Präambel

Bestimmte Verfahrensstufen sind notwendig. Das Komitee sammelt Informationen über institutionelle und individuelle ethische Fragen. Dies setzt einen Informationsfluß von den an ethischen Fragen direkt beteiligten Parteien an das Komitee voraus. Das Komitee analysiert dann die erhaltenen Informationen. Vorschläge möglicher Lösungen werden den beteiligten Parteien angeboten. Zwischen ihnen und dem Ethik-Komitee sollte es einen Austausch über alle daraus folgenden Entscheidungen und Ergebnisse geben.

Um das zu erreichen, muß das Ethik-Komitee fähig sein, eine angemessene Distanz oder eine Metaposition einzunehmen, wenn Entscheidungen oder eine Vermittlung notwendig sind. Es kann dann als "Ombudsmann" oder Anlaufstelle für ethische Probleme in der DGK/EABP fungieren, ungeachtet des Ranges oder der Positionen der beteiligten Personen oder Strukturen.

Verfahren

A) Jede Beschwerde über ein Mitglied oder einen Passus im Ethik-Kodex wird vom Ethik-Komitee verhandelt, solange das folgende Verfahren eingehalten wird:

Formale ethische Beschwerden oder Untersuchungsanträge müssen schriftlich bei der DGK/EABP für das Ethik-Komitee eingereicht werden, vorzugsweise mit allen Dokumenten, die den Fall, die besonderen Aktivitäten von Mitgliedern oder Gremien innerhalb der DGK/EABP betreffen, durch:

jede Person, die direkt an dem Vorfall beteiligt ist oder die eine Lösung seines/ihres Falles mit den relevanten Parteien (vorzugsweise in dokumentierter Form) versucht hat und die diese Parteien von ihrer Absicht, an das Ethik-Komitee heranzutreten, informiert hat.

alle direkt am Fall beteiligten Personen, was auch andere Professionelle einschließt, die für das Projekt, in dem der Fall geschah, mitverantwortlich sind,

und/oder lokal angeschlossene professionelle Gruppen, Schulen oder anerkannte Körperschaften, die sich an der Findung von Lösungsmöglichkeiten des Falles mit dem in Frage stehenden Kollegen (vorzugsweise in dokumentierter Form) bemühen und die diese Parteien über ihr Herantreten an das Ethik-Komitee informiert haben.

Wenn eine Lösung nicht möglich war oder nicht zufriedenstellend für eine der beteiligten Parteien abgeschlossen werden konnte, wird der Fall vom Ethik-Komitee verhandelt. Das Ethik-Komitee entscheidet über spezifische Vorgehensweisen, die sich innerhalb dieser Rahmenrichtlinien bewegen und informiert die beteiligten Parteien entsprechend. *Alle Dokumente des Falles sind allen direkt involvierten Parteien zugänglich.*

Die Öffentlichkeit hat Anspruch auf Information über die DGK/EABP-Mitgliedschaft des Körperpsychotherapeuten und darüber, daß ethische Beschwerden dieser Organisation vorgetragen werden können (in englischer Sprache) und vom DGK/EABP-Sekretariat an das Ethik-Komitee weitergeleitet werden. Es ist die Pflicht des DGK/EABP-Mitgliedes, über seine Mitgliedschaft in der DGK/EABP zu informieren und jedem auf Anfrage eine Kopie der Ethik-Richtlinien, des Kodex und der Beschreibung der Verfahrensweise bei Beschwerden auszuhändigen.

B) Nicht-offiziell oder anonym kann das Ethik-Komitee von jedem über die ethischen Prinzipien, die Praxis und die Verfahrensweisen der DGK/EABP befragt werden. Über alle Anfragen werden anonyme und vertrauliche Notizen angefertigt.

C) Sobald eine Beschwerde eingegangen ist, ernennt die DGK/EABP einen "Freund" für den Kläger, um dieser Person durch den Beschwerdeprozeß zu helfen, indem er ihm/ihr emotionale Hilfe und Unterstützung bietet und bei der Formulierung der Beschwerde hilft - der "Freund" soll auch sicherstellen, daß der Klient das Fallmaterial zur Verfügung stellt, damit das DGK/EABP-Mitglied entsprechend reagieren kann.

D) Das DGK/EABP-Mitglied wird vom Ethik-Komitee über die Beschwerde informiert und aufgefordert, dem Ethik-Komitee auf die Anschuldigung oder Beschwerde innerhalb einer bestimmten Zeit zu antworten. Diese Antwort soll so umfassend wie möglich sein.

E) In den meisten Fällen sollte sich zu diesem Zeitpunkt dann ein Mitglied des Ethik-Komitees sobald wie möglich, nachdem Beschwerde und Antwort erhalten wurden, persönlich mit dem Kläger und dem beklagten DGK/EABP-Mitglied treffen, entweder separat oder gemeinsam, um die Situation zu klären und ein tieferes Verständnis der Angelegenheit zu erlangen.

F) Bis zum Ende dieser Phase, in der Informationen gesammelt werden, sollten die Vorgänge vertraulich sein. Jede vorzeitige Herausgabe oder Veröffentlichung von Unterlagen durch eine der Parteien ist unangemessen und kann das zukünftige Verfahren

gefährden. Aussagen, die zu diesem Zeitpunkt gemacht werden, sind jedoch bindend und können nicht zurückgezogen werden. Der Beschwerdeführer wird nun gefragt, ob er die Beschwerde weiter aufrechterhalten möchte.

G) Wenn festgestellt ist, daß eine formelle Beschwerde besteht und daß die Beschwerde (falls sie begründet sein sollte) den ethischen Richtlinien der DGK/EABP entgegensteht, und wenn es unwahrscheinlich erscheint, daß der Fall durch einen einfachen Schiedsspruch oder Vermittlung gelöst werden kann, besteht ein "Fall" für das Ethik-Komitee. Daraufhin wird das Mitglied gebeten, eine formelle schriftliche Aussage anzufertigen. Das Mitglied des Ethik-Komitees wird nun die Beschwerde dem gesamten Ethik-Komitee vorlegen. An diesem Punkt kommt die Regel "*Alle Dokumente des Falles sind allen direkt involvierten Parteien zugänglich*" zur Anwendung.

H) Schiedssprüche und Empfehlungen des Ethik-Komitees werden von mindestens drei Mitgliedern erlassen, von denen keines direkt oder sekundär in den behandelten Fall involviert ist. Involvierte Komiteemitglieder dürfen einem Vermittlern gegenüber keine Meinung zum Fall äußern.

I) Alle Disziplinarentscheidungen werden vom Ethik-Komitee getroffen, außer bei Empfehlungen für Suspendierungen oder Ausschlüsse, die vom DGK/EABP-Vorstand ratifiziert werden müssen. Vier der fünf Mitglieder müssen bei Disziplinarmaßnahmen übereinstimmen, damit sie gelten. Empfehlungen oder Schiedssprüche erfolgen einstimmig. Wird kein Konsens erreicht, wird der Vorsitzende in die Beratung einbezogen, worauf für eine Entscheidung eine einfache Mehrheit ausreicht. Geht es um allgemeine und prinzipielle Entscheidungen, muß das ganze Ethik-Komitee beteiligt sein.

J) Der DGK/EABP-Vorstand oder jedes Mitglied des Ethik-Komitees können eine Sitzung des ganzen Ethik-Komitees veranlassen, um Vorfälle zu beraten, die direkter Reaktion bedürfen. Von allen Treffen werden vertrauliche Aufzeichnungen angefertigt.

K) Wenn es bei dem Fall auch um politische Entscheidungen in der DGK/EABP oder um eine mögliche Suspension oder einen Ausschluß eines Mitgliedes geht, muß das Ethik-Komitee den DGK/EABP-Vorstand und die beteiligten Parteien über den Fall informieren.

L) Das Ethik-Komitee berichtet dem DGK/EABP-Vorstand über seine Aktivitäten bei Vorstandssitzungen und die Mitglieder der DGK/EABP während der alle zwei Jahre stattfindenden Vollversammlung. Wenn nötig, schlägt es der Vollversammlung auch Änderungen der Ethik-Richtlinien vor.

M) Wenn eine der beteiligten Parteien mit der Behandlung des Falles durch das Ethik-Komitee nicht zufrieden ist, kann sie sich beim DGK/EABP-Vorstand beschweren, der diesen Fall der Vollversammlung der EABP zur Entscheidung über eine Neubewertung vorlegt. Die Vollversammlung ist die letzte Autorität. Im Falle, daß die Vollversammlung einen Einspruch gegen die Entscheidung des Ethik-Komitees akzeptiert oder gegen den Vorschlag des Ethik-Komitees stimmt, ein Mitglied auszuschließen (siehe Art. 4.2c u. 6.7 der Gesellschaft), bestimmt die Vollversammlung eine gesetzlich oder im Hinblick auf das Verfahren qualifizierte Person einer nicht der DGK/EABP angehörigen anerkannten Organisation als Schiedsrichter. Ihre Entscheidung wäre für die Parteien oder das Ethik-Komitee bindend.

Beschwerden über unprofessionelles Verhalten zwischen Mitgliedern der DGK/EABP

Um den guten Namen der Organisation und den Beruf des Körperpsychotherapeuten zu schützen, sollten die Mitglieder der DGK/EABP aufmerksam für die Integrität und das ethische Verhalten ihrer selbst und als auch ihrer Kollegen sein. Wenn Sie als Mitglied professionelles Verhalten eines Kollegen fehlerhaft finden, sollten Sie soweit wie möglich folgende Schritte gehen, wobei Sie immer darauf achten, daß Ihre eigenen Handlungen und Aussagen professionelle Integrität aufweisen und ethischem Verhalten entsprechen.

A.a) Treten Sie zuerst einmal an den Kollegen heran, beschreiben Sie ihm/ihr die Natur des Fehlers und schlagen Sie dem Kollegen vor, ihn zu korrigieren.

A.b) Im Falle, daß der Kollege sein Verhalten nicht ändert, nehmen Sie erneut mit ihm Kontakt auf, beziehen sich auf den ersten Kontakt und weisen ihn darauf hin, was Sie an weitergehenden Handlungen unternehmen werden und wann Sie das tun werden, z.B. Beschwerde bei der entsprechenden Schule oder dem entsprechenden Komitee, dem EABP-Ethik-Komitee, bei Kollegen, gesetzlichen Autoritäten und/oder der Öffentlichkeit. Das sollte schriftlich erfolgen und der Fall bis dahin vertraulich behandelt werden.

A.c) Wenn Sie diese formellen Schritte unternehmen, dann senden Sie dem beschuldigten Kollegen alles schriftliche Material, das Sie über ihn verfassen.

In Fällen eines klaren Bruches des Ethik-Kodex, können Sie auch direkt mit (b) beginnen.

Wenn Sie, ein Mitglied, mit einem anderen Mitglied Kontakt haben, das das professionelle Verhalten eines dritten Mitgliedes der DGK/EABP bemängelt und das nicht die beschriebenen Schritte unternimmt, sollten Sie auch dies als Verstoß gegen ethisches Verhalten durch das zweite Mitglied ansehen und das oben beschriebene Verfahren einleiten. Falls Sie aus zweiter oder dritter Hand von unethischen Verhalten hören, sollten Sie die beteiligten Parteien mit Nachdruck ermutigen, den Verstoß dem Ethik-Komitee vorzulegen - und andererseits das Thema vertraulich behandeln.

B.) Wenn Sie im Zweifel darüber sind, was Sie tun sollen, sollten Sie sich an das Ethik-Komitee der Gesellschaft wenden. Ansonsten gehen Sie vor wie oben beschrieben, beginnend mit (C).

Sanktionen

Wiedergutmachung für den Klienten: Der Körperpsychotherapeut ist angehalten, den Vorgang mit der/den geschädigten Person(en) in Gegenwart eines von allen Seiten akzeptierten Vermittlers zu verhandeln. Dies kann aber muß nicht separate Treffen zwischen Vermittler und geschädigter Partei oder zwischen Vermittler und dem Mitglied, das gegen den Kodex verstoßen hat, bedeuten. Das Mitglied, das gegen den Kodex verstoßen hat, wird für die für diesen Prozeß aufgewandte Zeit nicht bezahlt, kann aber dazu aufgefordert werden, einen Teil oder das ganze Honorar für den Vermittler zu zahlen. Ziel dieses Prozesses ist es, den Schaden zu klären, zu verhandeln und möglichst zu heilen. Die Bereitschaft und die Fähigkeit des Therapeuten, seine/ihre Verstöße gegen den Kodex zu berichtigen, ist bei der weiteren Beurteilung durch das Ethik-Komitee von entscheidender Bedeutung.

Die Wiederherstellung professionellen Vertrauens: Sie beginnt mit einer professionellen Einschätzung, bei der die Motive, Kenntnisse, Gefühle und Handlungen des Therapeuten, der gegen den Kodex verstoßen hat, vor, während und nach der dem Verstoß bewertet werden, um festzustellen, warum es zu dem Bruch der Regeln kam. Auf dieser Basis können dem Regelverletzer verschiedene professionelle Sanktionen auferlegt werden:

Ein *Verweis* erfolgt bei Regelverstößen geringerer Schwere oder wenn das beschuldigte Mitglied seinen/ihren Fall durch seine/ihre Bereitschaft und Fähigkeit, seine/ihre ethische Integrität wiederherzustellen, abmildert.

Verpflichtung zu Supervision, Beratung oder persönliche Therapie zum Thema des Regelverstoßes, die mit einer Aussage des Regelverletzers zur Natur und zum Abschluß seines Prozesses, und über sein gegenwärtiges Verständnis beendet wird, unterschrieben von seinem Therapeuten oder Supervisor. Der Regelverletzer kann aber muß nicht bis zum Ende dieses Verfahrens von der Mitgliedschaft suspendiert werden. Weitere Regelverstöße derselben Art werden in progressiv strengerer Form behandelt.

Die Suspendierung eines Mitgliedes empfiehlt das Ethik-Komitee, wenn der Verstoß als schwer genug angesehen wird, um das Mitglied aus der Gesellschaft auszuschließen; aber sie kann im Verlaufe der Zeit und durch eigene Bemühungen aufgehoben werden.

Der Ausschluß muß die Empfehlung des Ethik-Komitees bei Verstößen sein, die in den Beispielen der ethischen Richtlinien ausdrücklich beschrieben werden (unter Verwendung von Formulierungen wie "hat nicht...", z.B. "hat keinen sexuellen Verkehr mit dem Klienten und verhält sich nicht verführend"), wenn sie willentlich oder vorsätzlich geschehen. Versuche, Verstöße zu vertuschen oder die Weigerung, die DGK/EABP-Sanktionen anzuerkennen, sind ebenfalls Gründe für einen sofortigen Ausschluß. Weiterhin kann das Ethik-Komitee einen Ausschluß auch bei anderer Sachlage empfehlen.

Ziel dieser professionellen Sanktionen ist es, dabei zu helfen, professionelles ethisches Bewußtsein wiederherzustellen, wo immer dies als möglich angesehen wird, und die hohen ethischen Verhaltensstandards der DGK/EABP aufrechtzuerhalten.

Ethische Richtlinien und Kodex

Wir haben unsere ethischen Positionen unterteilt in die Bereiche:

A) Einzeltherapie, B) Gruppentherapie, C) Ausbildung,
D) Supervision, E) Forschung, F) Beziehungen unter Kollegen, G) Öffentlichkeit.

A. Individuelle Therapie

Vertragsprinzip

Der Körperpsychotherapeut schließt mit seinem Klienten einen eindeutigen Vertrag über die Häufigkeit, die Bezahlung, Methoden, Interventionsebenen und spezifischen Ziele sowie über die Dauer der Sitzungen und (wenn bekannt) der Therapie ab.

Beispiel: Der Therapeut informiert den Klienten über seine professionelle Einschätzung und beschreibt seine Methoden. Der Klient kann bestimmte Vorgehensweisen ablehnen. Der Therapeut räumt dem Klienten Möglichkeiten ein, bestimmte Vorgehensweisen nicht zu benutzen oder die Therapie zu beenden. Er hat klare Vorstellungen davon, wie eine Therapie begonnen, beendet und eventuell unterbrochen wird und informiert den Klienten darüber bei Beginn der Therapie. Der Klient wird über Unterbrechungen der Therapie rechtzeitig informiert. Der Therapeut bleibt im allgemeinen auf der vereinbarten Interventionsebene und arbeitet auf das vereinbarte Therapieziel zu - oder verhandelt neu. Er stellt ein angemessenes Arbeitsumfeld zur Verfügung. Wenn der Klient minderjährig ist, trägt er Verantwortung gegenüber den Eltern oder dem gesetzlichen Vormund genauso wie gegenüber dem Klienten.

Vertraulichkeit

Alle Informationen über den Klienten sind vertraulich, ob sie nun vom Klienten selbst stammen oder von anderen oder aus der eigenen Wahrnehmung. Das betrifft auch die therapeutische Beziehung. Diese Regel darf nur dann ohne Einwilligung des Klienten außer acht gelassen werden, wenn es klar ist, daß Vertraulichkeit eine Regelverletzung oder eine Gefährdung des Klienten oder einer anderen Person nach sich ziehen würde.

Beispiel: Der Therapeut nimmt Sitzungen auf Tonträger oder Video nur mit schriftlicher Zustimmung des Klienten auf, nachdem vorher der mögliche Einfluß auf den therapeutischen Prozess diskutiert worden ist. Er informiert über Supervision. Er informiert über Aufbewahrung von Aufzeichnungen. Wenn der Therapeut die Vertraulichkeit bricht, muß der Klient sofort verständigt werden.

Präsenz

Körperpsychotherapeuten bemühen sich, energetisch, emotional und kognitiv präsent, zentriert und mit dem therapeutischen Prozeß verbunden zu sein. Sie respektieren die Grenzen des inneren Prozesses des Klienten. Sie lassen ihr eigenes Bedürfnis nach Anerkennung und Belohnung nicht die erste Stelle in der Beziehung einnehmen.

Beispiele: Der Therapeut nimmt eine Haltung fürsorglichen Interesses ein und sorgt für angemessene innere und äußere Arbeitsbedingungen, um präsent sein zu können. Er spricht Themen auf vertraglicher und zwischenmenschlicher Ebene an und beobachtet dabei Übertragung und Gegenübertragung im therapeutischen Prozeß. Er begegnet seinem Klienten auf einer angemessenen Ebene, und vermeidet es, ihn zu isolieren oder ihm ohne Not Schmerz zuzufügen. Er vermeidet es, Themen auf inadäquate Weise umzudefinieren, indem er sie z.B. etikettiert oder sein Wissen zur Schau stellt.

Einschätzung

Körperpsychotherapeuten schätzen regelmäßig den Stand des Therapieprozesses, seines Fortschritts und seiner Nützlichkeit für den Klienten ein. Diese Einschätzung bestimmt seine/ihre Handlungen.

Beispiele: Zu Beginn der Therapie beurteilt der Therapeut die Bedürfnisse des Klienten und seine eigene Fähigkeit, sie zu befriedigen. Er respektiert den Gesundheitszustand des Klienten und ermutigt ihn, sich angemessene Hilfe zu holen. Er überprüft die Angemessenheit seiner Interventionen und den Prozeß der therapeutischen Interaktion in vertraglicher, zwischenmenschlicher und übertragungstechnischer Hinsicht. Er beachtet die Auswirkungen der Therapie auf den Alltag des Klienten und den Einfluß des Alltags auf die Therapie. Er verhandelt über die Beendigung der Therapie, wenn er glaubt, daß sie nicht länger von Nutzen für den Klienten ist.

Ehrlichkeit

Körperpsychotherapeuten berichten ehrlich über ihre Ausbildung und ihre Fähigkeiten, über die Grenzen der Therapie und ihrer Wahrnehmung des Klienten, wie auch über die Interaktionen zwischen ihnen.

Beispiele: Der Therapeut überweist den Klienten an einen anderen Therapeuten, wenn die vom Klienten präsentierte Problematik seine therapeutischen Fähigkeiten übersteigt. Er stellt seinem Klienten realistisch die Nützlichkeit der eigenen Fähigkeiten und Methode wie auch die anderer Therapeuten realistisch dar. Wenn es angemessen ist, veröffentlicht er seine eigenen Gefühle, Fehler, Mängel an Aufmerksamkeit usw. Wenn es angemessen erscheint, ist er

auch bereit, seine Visionen und Wertvorstellungen - soziale, persönliche, spirituelle, ethische, intellektuelle - darzustellen, die seiner Arbeit innewohnen.

Respekt

Körperpsychotherapeuten respektieren die körperlichen, persönlichen, spirituellen, religiösen und politischen Grenzen des Klienten.

Beispiele: Der Therapeut behindert keine Entscheidungen des Klienten, es sei denn, sie seien schädlich für den Klienten oder für andere. Wenn er den sozialen oder persönlichen Strukturen des Klienten in einem die Therapie stark behindernden Maße ablehnend gegenübersteht oder diese Strukturen nicht kennt, unternimmt er angemessene Schritte: Konfrontation, Lernbereitschaft, Supervision, Änderung des Therapievertrags oder Beendigung der Therapie.

Macht

Körperpsychotherapeuten nutzen ihre Position als Autorität, um das Wachstum und die Autonomie der Klientin (des Klienten) zu fördern und keinesfalls zu persönlicher Erhöhung.

Beispiele: Der Therapeut initiiert nur Prozesse, die der Klient auch integrieren kann. Er beutet sie weder finanziell, noch emotional, sexuell oder auf andere Weise aus. Er unterstützt die Wahrnehmungsfähigkeit und Kraft seines Klienten bezüglich seiner Rechte und Bedürfnisse. Er stärkt seinen Selbstrespekt durch Unterstützung und durch sich selbst als Vorbild. Er etabliert gegenseitigen Respekt und Grenzen, indem er dem Klienten auf angemessene Weise Grenzen setzt.

Sexualität

Körperpsychotherapeuten sind in ihrer eigenen Sexualität zentriert und geerdet und nutzen dies, um ihre Klienten in ihrem psychosexuellen Wachstum zu helfen. Sie benutzen sexuelle Gefühle nicht für persönliche Macht oder zur eigenen Befriedigung.

Beispiele: Der Therapeut reagiert auf eine fürsorgliche und die Grenzen respektierende Weise auf die sexuellen Gefühle von Klienten, ob diese nun auf einer Eltern-Kind-Ebene oder einer Erwachsenen-Ebene zum Ausdruck kommen. Er hat keinen Geschlechtsverkehr mit seinen Klienten und verhält sich nicht verführerisch. Er beendet die Therapie, wenn die sexuelle Atmosphäre einen Grad erreicht hat, der seine Klarheit behindert, oder wenn seine Fähigkeit zur Zurückhaltung nicht mehr adäquat vorhanden ist. Der Prozeß der Beendigung der Therapie beinhaltet wenigstens eine Stunde mit ihm, und dem/der Klienten/in in Anwesenheit eines außenstehenden Therapeuten, der dabei hilft, die therapeutische Beziehung zu klären. Dauer und Bezahlung dieses Verfahrens der Beendigung der Therapie werden ebenfalls mit Hilfe dieses Kollegen geklärt.

Kongruenz von Beziehungen

Körperpsychotherapeuten sind sich über andere Beziehungen, die sie direkt oder indirekt zu den Klienten haben und die die therapeutische Beziehung beeinflussen oder beeinträchtigen könnten, im klaren. Sie vermeiden oder klären sie.

Beispiele: Der Therapeut vermeidet generell therapeutische Beziehungen mit Angestellten, engen Freunden, Verwandten etc., sogenannte Doppelbeziehungen. Er weiß, daß soziale Kontakte außerhalb der Therapie Komplikationen erzeugen können und vermeidet sie wenn möglich, oder klärt ihren Einfluß auf die Therapie. Ist die Wahrung der therapeutischen Beziehung nicht gewährleistet, beendet er die Therapie. Der Prozeß der Beendigung der Therapie beinhaltet wenigstens eine Stunde mit ihm, dem Klienten und einem außenstehenden Therapeuten, der dabei hilft, die therapeutische Beziehung zu klären. Das weitere Verfahren erfolgt wie oben (siehe unter "Sexualität"). Generell geht der Therapeut keine privaten oder andere Arten professioneller Beziehungen mit dem Klienten und oder Menschen, die ihm nahe stehen, ein, z.B. als Berater.

B. Gruppentherapie

Die ethischen Leitlinien der Gruppentherapie sind dieselben wie die der Einzeltherapie. Sie werden jedoch in einer Situation angewandt, in der der Therapeut die Bedürfnisse der Gruppe und die der einzelnen Gruppenmitgliederausbalancieren muß.

Beispiele: (Werden nur angeführt, wenn sie von denen zur Einzeltherapie abweichen.)

Vertraulichkeit: Alle Gruppenmitglieder bewahren gegenseitige Vertraulichkeit. Video- und Audio-Aufnahmen dürfen nur mit Zustimmung aller Gruppenmitglieder gemacht werden. **Einschätzung:** Der Therapeut beachtet immer die Bedürfnisse der ganzen Gruppe, wann immer er mit Angelegenheiten der Gruppe zu tun hat, einschließlich des Aushandelns individueller Mitgliedschaft oder der Einzeltherapie mit Gruppenmitgliedern. **Respekt:** Er ermutigt zu

grundlegendem Respekt zwischen den Gruppenmitgliedern. *Macht*: Er ermutigt zu angemessener Konfrontation und Unterstützung zwischen den Gruppenmitgliedern und wirkt Kollusion und Sündenbockverhalten entgegen. *Sexualität*: Es gibt klare Vereinbarungen über sexuelle Beziehungen zwischen Gruppenmitgliedern. *Kongruenz*: Er zieht die Wirkung von außertherapeutischen Beziehungen zu Gruppenmitgliedern auf die Gruppe in Betracht und handelt entsprechend.

C. Ausbildung

Die Prinzipien sind dieselben wie bei der therapeutischen Beziehung, jedoch an eine Situation angepaßt, in der der Trainer auf die persönlichen und gruppenzentrierten Erfordernisse eingeht, die eine notwendige Rolle bei den professionellen Fähigkeiten spielen.

Beispiele: Vorausgesetzt wird eine Ausbildung in der Gruppe. Beispiele werden nur genannt, wenn sie sich von jenen der Gruppentherapie unterscheiden.

Vertrag: Der Trainer bewertet in verantwortlicher Art und Weise den zufriedenstellenden Fortschritt und Abschluß der Ausbildung. Er kann Studenten von der Ausbildung ausschließen, wenn ihnen genügende Reife, Bemühen oder Fähigkeit fehlt. Er gibt zu Beginn der Ausbildung die Ausbildungsregeln bekannt. Der Trainer garantiert die versprochene Unterrichtsqualität und Preisabmachung. *Vertraulichkeit*: Das dem Trainer in der Ausbildung, in der Gruppentherapie und der Einzeltherapie von den Studenten mitgeteilte persönliche Material wird innerhalb des Kontextes, in dem es gegeben wurde, vertraulich behandelt. Der Trainer teilt seine Einschätzung der Kompetenz und Befähigung seiner Studenten seinem Supervisor und anderen Trainern mit, jedoch nicht dem Einzeltherapeuten des Studenten. *Einschätzung*: Der Ausbilder beurteilt die persönlichen Erfordernisse und Ressourcen seiner Studenten und ihre Fähigkeit, präsentiertes Material zu assimilieren und professionell anzuwenden. *Respekt*: Die Ausbilder können bestimmte Anforderungen an die persönliche Entwicklung der Studenten stellen, damit die Anforderungen der Ausbildung erfüllt werden können. *Macht*: Ausbilder nutzen ihre Macht und Autorität nur, um die Struktur und die Qualität der Ausbildung zu gewährleisten. Sie stehen einer demokratischen Organisation der Studenten mit Wohlwollen gegenüber. Sie ermutigen die Studenten dazu, ihre Einschätzung des Ausbildungssystems und -programms mitzuteilen. Er ist offen für die Meinung der Studenten darüber und berücksichtigt ihre Vorschläge. *Sexualität*: Ausbilder akzeptieren in ihren Ausbildungsgruppen generell nicht ihre eigenen Sexualpartner. Sie akzeptieren auch keine Studenten als Sexualpartner. *Kongruenz*: Ausbilder klären inkongruente Beziehungen in ihrer Ausbildungsgruppe. Sie achten auf ungelöste Themen zwischen Ausbildern und Studenten wahr.

D. Supervision

Die ethischen Prinzipien für die Supervision sind dieselben wie für Einzeltherapie und Ausbildung, allerdings auf eine Situation angewandt, in der der Supervisor den Supervisanden unterstützt und konfrontiert, um ihm zu helfen, seine professionellen Fähigkeiten zu verbessern.

Beispiele: (Nur wenn sie sich von jenen der Ausbildung unterscheiden.)

Vertrag: Supervisoren stellen ganz klar die Unterschiede zwischen Supervision und Therapie heraus und respektieren diese Grenzen und Unterschiede jederzeit. *Kongruenz*: Supervisoren akzeptieren keine Angehörigen oder engen Freunde von Supervisanden als Therapieklienten.

E. Forschung

Der Forscher folgt im allgemeinen den oben beschriebenen Richtlinien, z.B. denen für die Einzel- und Gruppentherapie etc., es sei denn, er untersuche einzelne Richtlinien direkt.

Beispiel: Forschungsergebnisse, die mögliche Verstöße gegen die ethischen Leitlinien der DGK/EABP betreffen, werden dem Ethikkomitee zur Diskussion vorgelegt.

F. Professionelle Beziehungen

Diese Kategorie betrifft eher symmetrische Beziehungen als asymmetrische. Hier geht es hauptsächlich um das ethische Prinzip des Respekts: Körperpsychotherapeuten verhalten sich der spezifischen Kompetenz und Verantwortlichkeit von Kollegen und anderen Berufsgruppen gegenüber mit Respekt. Sie sind sich im klaren darüber, wann sie sowohl die Kompetenz von Berufskollegen als auch technische und administrative Möglichkeiten zum Wohle ihrer Klienten nutzen können.

Beispiele: Therapeuten ziehen bereits existierende therapeutische Beziehungen in Betracht und handeln entsprechend. Sie vermeiden generell konkurrierende Therapie. Kommt es dennoch dazu, besprechen sie die damit verbundenen Schwierigkeiten mit ihren Klienten, klären mit ihnen die Situation und informieren den anderen Therapeuten. Sie verhalten sich gegenüber ihren Kollegen loyal und verbreiten weder in der Öffentlichkeit noch in herabsetzender Weise Meinungsunterschiede mit abwesenden Kollegen. Bevor sie von Kollegen Informationen über einen ihrer Klienten einholen, lassen sie sich von diesem die Erlaubnis dazu geben.

G. Öffentlichkeit:

Körperpsychotherapeuten verhalten sich integer, wenn sie ihren Beruf repräsentieren und stellen ihre Arbeit und ihre Theorien mit Sorgfalt dar.

Beispiele: Sie anerkennen die Qualitäten anderer Therapieformen und auch, daß kein System oder Therapeut universell allen anderen überlegen ist. Sie veröffentlichen ihre Arbeiten nur unter ihrem Namen, wenn sie auch von ihnen stammen oder wenn sie einen eigenen signifikanten Beitrag geleistet haben. Sie versuchen nicht, die öffentliche Kritik ihrer Arbeit zu verhindern oder zu behindern. Wenn sie für sich werben, dann nur durch einfache Aussagen darüber, was sie tun, wobei sie ihre Arbeit und Theorien genau darstellen. Ihre öffentlichen Aussagen, ihre Werbung oder ihre professionellen Publikationen enthalten keine falschen, irreführenden, unfairen oder täuschenden Informationen.

*Deutsche Übersetzung autorisiert
vom EABP-Ethik-Komitee 1997*

**Deutsche Gesellschaft für Körperpsychotherapie e.V. (DGK)
European Association for Body-Psychotherapy (EABP)**

DGK / EABP - Mitgliedschaftserklärung

(Kopie für den Antragsteller)

Für uns als Körperpsychotherapeuten wird zwischenmenschliches Verhalten von ethischen Prinzipien gestaltet.

Dazu gehören: Ehrlichkeit, Förderung der Lebensqualität und das Vermeiden von unnötigem Schmerz. Die folgenden Aussagen geben unsere Ansicht wieder, daß ethische Richtlinien diese Qualitäten sowohl in der inneren Haltung als auch in der Anwendung ausdrücken sollten.

Unsere Arbeit ist dem Ziel gewidmet, menschliche Lebensenergie zu befreien und ihr zu helfen, sich in Richtung Klarheit, Freiheit, Liebe, Ehrlichkeit, Mitgefühl, Respekt und Freude zu entwickeln.

Um diesem Ziel zu dienen, verpflichten wir uns als Körperpsychotherapeuten, ständig unsere Handlungen, Motive und Einstellungen in allen beruflichen Beziehungen zu überprüfen.

Wir treten in eine Vielfalt komplexer Beziehungen ein. Dazu gehören: Einzeltherapie, Gruppentherapie, Ausbildung, Supervision und Austausch mit Kollegen, sowie alle Überschneidungspunkte zwischen diesen Arbeitsfeldern.

In all diesen Funktionen repräsentieren wir unser Arbeitsfeld auch in den Augen der Öffentlichkeit.

Wir erkennen an, daß wir in jeder Therapie, Ausbildung, Supervision und Beratung in unterschiedlichem Grad in asymmetrischen (ungleichgewichtigen) Beziehungen leben,

in denen wir die erste Hauptverantwortung für die Angemessenheit von Inhalt, Rahmen und Grenzen der Beziehung haben.

Deshalb richten wir uns in unseren Handlungen danach, was wir für die jeweilige Beziehung als erforderlich wahrnehmen. Wir vergegenwärtigen uns, daß unsere Ziele sowohl von unseren offensichtlichen Handlungen als auch von unserem persönlichen Zustand beeinflußt werden.

Wir sind uns darüber im klaren, daß wir in unserer Gesellschaft eine einzigartige Position innehaben, die die Bereiche und Methoden von Psychotherapie und Körpertherapie umfaßt, und daß wir deshalb besonders aufmerksam und empfindsam gegenüber allen Fragen von Abgrenzung sein müssen: im körperlichen Bereich, im seelisch/emotionalen Bereich und besonders in Bezug auf alle Fragen im Bereich der Sexualität.

Wir übernehmen die Verantwortung, uns über neue Entwicklungen in der Psychotherapie auf dem laufenden zu halten, unsere Fertigkeiten zu verbessern und unser Wissen zu aktualisieren, Rat und Unterstützung von unseren Kollegen im erforderlichen Ausmaß einzuholen und - falls nötig - uns selbst einer Therapie zu unterziehen, um persönliche Probleme zu lösen.